

Zeitschrift: Oberberger Blätter

Herausgeber: Genossenschaft Oberberg

Band: - (1979)

Artikel: Der Gossauer Pfarrer Theodor Ruggle als Grundsatzpolitiker in den st. gallischen Kulturkämpfen : zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages

Autor: Duft, Johannes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Gossauer Pfarrer Theodor Ruggle als Grundsatzpolitiker in den st.gallischen Kulturkämpfen

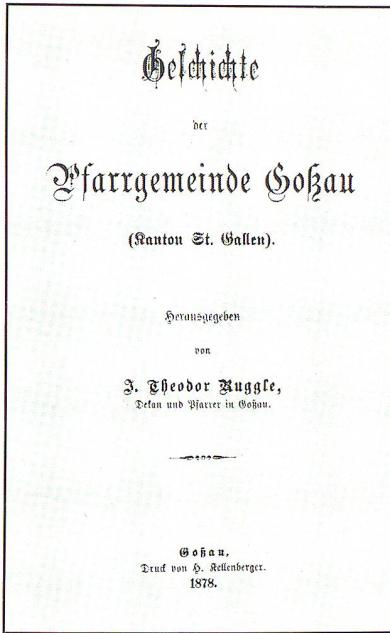
Zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages

Eine Totenklage mit politischem Unterton

Domdekan Dr. Ferdinand Rüegg, der nachmalige Bischof von St.Gallen, leitete seine grossangelegte und bald hernach im Druck erschienene «Leichenrede auf den Hochwürdigen Hrn. Canonicus und Decan Theodor Ruggle in Gossau», der am 2. Oktober 1891 unerwartet gestorben war, mit den folgenden Sätzen ein:

«Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam letzten Donnerstag Abend die Kunde nach St.Gallen: Hochw. Herr Decan Ruggle ist bei einem Krankenbesuche von einem Schlaganfalle getroffen worden. Alle waren darob auf's Tiefste bestürzt, aber wir hatten die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Allein am Morgen schon kam die zweite Nachricht: Decan Ruggle ist diese Nacht um 2 Uhr selig im Herrn gestorben. Man konnte kaum glauben, was man gehört und doch anderseits nicht mehr daran zweifeln. Und heute haben wir mit überaus grosser Beteiligung und mit ebenso grosser Trauer die sterbliche Hülle des hochverehrten Mannes zu Grabe begleitet. So ist er denn von uns geschieden, der edle und grosse Mann, in einem Alter von 62 Jahren und 3 Monaten, er, der Stolz seiner Familie, der offene Charakter, der wohlthätige Menschenfreund, der tüchtige Redner, der gelehrte Geschichtsforscher, so recht eigentlich der Mann des Volkes, und auch der Mann der höchsten Ämter und Würden, so seit vielen Jahren ein hochangesehenes

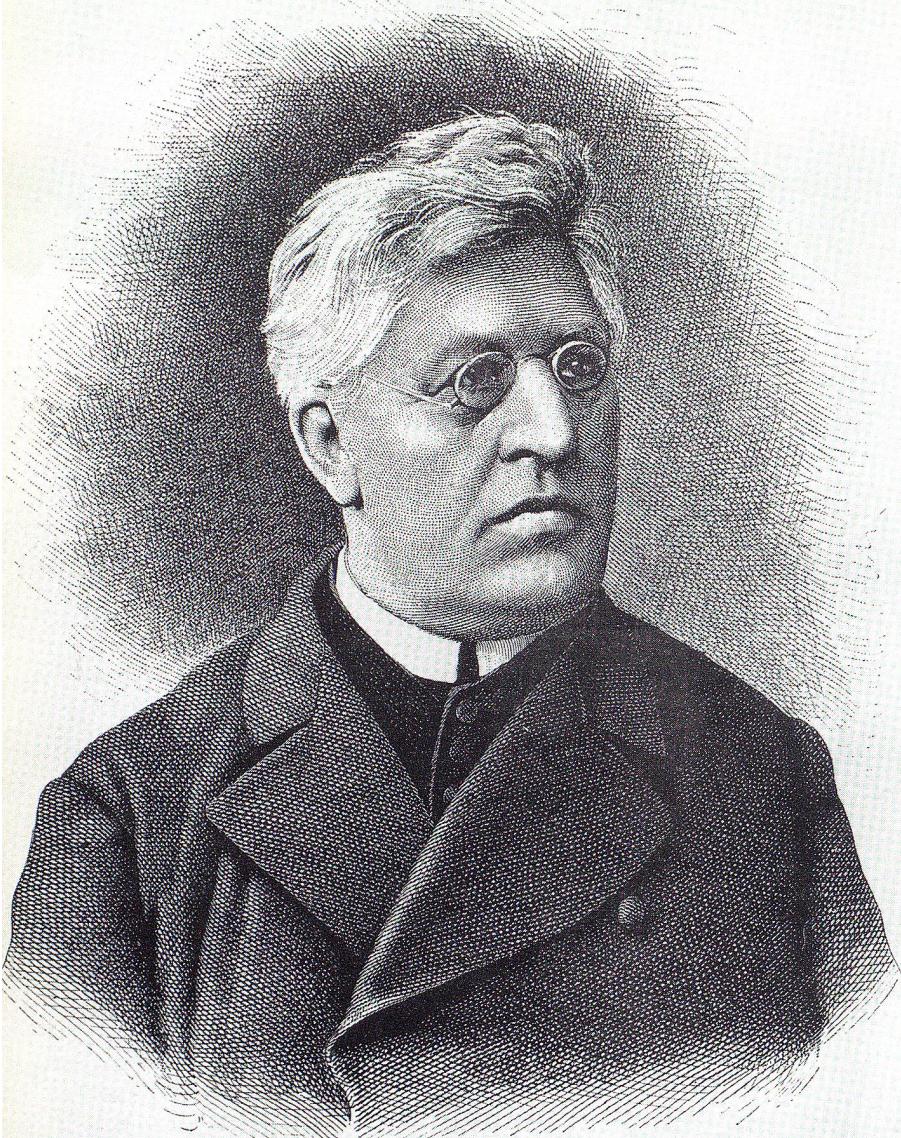
25 Mitglied des Administrationsrathes



und des Grossen Rathes. Er ist heimgangen, der edle und eifrige Priester, seit 30 Jahren der Vater und Seelsorger dieser grossen Gemeinde, seit 1874 der würdige Vorstand des ehrwürdigen Kapitels Gossau, seit 1875 Mitglied des hochw. Domkapitels, seit manchen Jahren auch Präs des kantonalen und Vizepräs des schweizerischen Piusvereins . . .»

Diese Totenklage, vorgetragen am 5. Oktober 1891 in der übervollen, ja von Volksscharen umlagerten Pfarrkirche zu Gossau, war mehr als fromme Rhetorik. Sie entsprang dem Bewusstsein, in Zukunft eines Mannes entbehren zu

müssen, der nicht nur seiner Pfarrgemeinde Gossau als unermüdlicher Seelsorger gedient hatte, sondern auch seinem Bistum und Heimatkanton St.Gallen als grundsätzlicher Politiker in den kulturkämpferischen Strömungen seiner Jahrzehnte unerschrocken zur Verfügung gestanden war. In diesem Sinne sprach Domdekan Rüegg, obwohl er eine unpolitische, eine eher irenische Persönlichkeit war, in der «Leichenrede», die auf den Vergleich zwischen alttestamentlichem und neutestamentlichem Priestertum angelegt war, die Worte: «Die Priester und Leviten des alten Bundes mussten das hl. Zelt zur Zeit des Krieges beschützen und vertheidigen und lieber Blut und Leben opfern, als das Heilthum in die Hände der Feinde kommen lassen. Eine ähnliche Aufgabe ist auch den Priestern des neuen Bundes zu Theil geworden, und der verstorbene Mitbruder hat diese Aufgabe männlich und ruhmvoll erfüllt: er hat gekämpft für die Lehren und Rechte der Kirche, gekämpft mit Muth und mit Kraft und mit Glück, und zwar nicht bloss innerhalb der Kirchenmauern, sondern auch in der Presse und im öffentlichen Leben und in den Sitzungen der verschiedenen Behörden und bei grossen Volksversammlungen und im Rathssaale der obersten Landesbehörde; überall war er thätig als „guter Soldat unseres Herrn Jesu Christi“, sodass er in Wahrheit sagen konnte, was er mit den Worten des Psalmisten so oft im Breviere gebetet hatte: „Du, o Herr, hast mich mit Kraft umgürtet, Du hast mich auf einen hohen Felsen gestellt und mir den



Viktor Ruggle, Fm

Schild Deines Heiles gegeben, Du hast
meine Hände zum Kampfe geübt und
meine Arme stark gemacht wie einen
ehernen Bogen; Du, o Herr, hast meine
Feinde zerstreut und in die Flucht
gewendet und sie zum Falle gebracht.'
(Psalm 17.)»

Ein kulturkämpferisches Jahrhundert

Die wiedergegebenen Sätze, ausgesprochen in einer Kirche beim Beerdigungsgottesdienst für einen langjährigen Pfarrer, erscheinen heutigen Hörern und Lesern ungewohnt. Von Toleranz und Kompromiss, wie sie inzwischen selbstverständlich – zu selbstverständlich? – geworden sind, fehlt ihnen noch jede Spur. Würde man solche Worte heute sprechen, wäre der Vorwurf von politischem Katholizismus, ja wären die Schlagworte von Polit-Pfarrern und geistlichem Machtmisbrauch rasch zur Hand.

Anders war es im 19. Jahrhundert, da sich in dem von Napoleons Gnaden geschaffenen «Schicksalskanton» St.Gallen die Verträglichkeit zwischen Staat und Kirche, zwischen Politik und Religion, zwischen «Papst und Kaiser im Dorf» in einem langwierigen und schmerzlichen Prozess des gegenseitigen Aneinander gewöhns und der beidseitigen Reifung des Selbstverständnisses erst entwickeln musste. Dekan Ruggle, der sich an die Forde rung bei Matthäus (5, 37) hielt: «Eure Rede sei Ja, ja – Nein, nein!», hätte noch längst nicht Verständnis aufge-

bracht für die inzwischen sehr differenziert gewordene – gelegentlich zu differenziert, weil zu theoretisch-theologisch formulierte? – Sprache schweizerischer Bischöfe, war er doch, um ein einziges Beispiel anzudeuten, wenig zufrieden mit dem bischöflich-st.gallischen Kompromiss anlässlich der kantonalen Verfassungsrevision im Jahre 1861.

Der damalige Bischof war der vom kantonalen Staatskirchentum gar oft verdemütierte und durch sein hohes Alter ermüdete Johann Peter Mirer, der 1847 die mühsame Errichtung des Bistums St.Gallen auf den geistigen Trümmern der vom Kanton 1805 aufgehobenen Fürstabtei mitzuvollziehen gehabt hatte. (Merer, 1778 geboren, war 1836–1846 Apostolischer Vikar zu St.Gallen, nachdem das 1823 errichtete Doppelbistum Chur-St.Gallen schon 1833 in einem Konkordatsbruch durch das damals radikale Katholische Grossratskollegium aufgehoben worden war, sodann 1847–1862 erster selbständiger St.Galler Bischof.) In Wirklichkeit war aber Mirers engster Mitarbeiter und baldiger Nachfolger, Domdekan Carl Johann Greith, aus gereifter Lebenserfahrung für den Kompromiss von 1861 und damit auch für die trotz bisheriger und späterer Staatsübergriffe schliesslich friedensstiftende Einstellung der Kirche verantwortlich. (Greith, 1807 geboren, seit 1847 Domdekan, 1857 mit dem theologischen Ehrendoktorat der Universität Tübingen ausgezeichnet, war 1862–1882 Bischof.)

Carl Johann Greith hatte schon als junger Priester – ähnlich wie später

Theodor Ruggle – die kirchentreue Richtung im Klerus und Volk gegen den katholischen Liberalismus verteidigt. Er vertrat später als Pfarrer von Mörschwil – gleich wie nachher Ruggle als Pfarrer von Gossau – die konservativ-kirchliche Richtung im Grossen Rat mit bewunderter Rhetorik und in auch vom Gegner anerkannter ehrlicher Überzeugung. Als Domdekan verfasste er jeweils Bischof Mirers Vorstellung- und Denkschriften für die Freiheit der st.gallischen Kirche, und als Bischof stellte er schliesslich seine in bitteren Kämpfen erworbene geistige Unabhängigkeit in seinem amtlichen Schrifttum sowie als Wortführer des gesamtschweizerischen Episkopates unter Beweis, wobei er – vielleicht in einem gewissen Unterschied zum weniger erfahrenen und von den Verhältnissen weniger herausgeforderten Dekan Ruggle – geistige Beweglichkeit für Toleranz und Kompromiss, sofern nicht wirkliche oder vermeintliche Grundrechte der Kirche auf dem Spiele standen, aufzubringen vermochte. Bekanntlich hatte sich Bischof Greith in der Absicht, neue unnötige Kulturmäpfe zu vermeiden, im Vatikanischen Konzil 1870 gegen die Opportunität der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit ausgesprochen und das Konzil vorzeitig verlassen. Die vorausgehenden Folgen des wirklich ausbrechenden neuen Kulturmampfes auch im Kanton St.Gallen, beispielsweise 1873 die Einführung eines Gesetzes gegen den angeblichen Missbrauch des geistlichen Amtes, das Deplatzierungs- oder «Maulkratten»-Gesetz,

und 1874 die Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars in St.Georgen, mussten sowohl Bischof Greith als auch Pfarrer und Kantonsrat Ruggle in aller Öffentlichkeit durchstehen. Erstaunlich mutet heute an, dass beide Kämpfer Zeit und Kraft fanden, neben den Streitschriften, die ihnen der Alltag abverlangte, geschichtliche Werke zu verfassen, denen bis heute Anerkennung zuteil wird. Greith war wiederum der weitergreifende und weiterreichenende, was seine beiden Hauptwerke zeigen: «Die deutsche Mystik im Predigerorden nach ihren Grundlehren, Liedern und Lebensbildern» (Freiburg i. Br. 1861) und «Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemannien als Einführung in die Geschichte des Stifts St.Gallen» (ebd. 1867). Pfarrer Ruggle beschränkte sich auf seinen nächsten Wirkungskreis mit der allerdings umfangreichen «Geschichte der Pfarrgemeinde Gossau» (1878), die erst 1961 mit der pietätvoll ihm gewidmeten, von Stiftsarchivar Paul Staerkle verfassten, neuen «Geschichte von Gossau» überholt worden ist. Eine von ihm in Angriff genommene Geschichte des Klosters Magdenau blieb in der Materialsammlung stecken.

Gossau – Rugglisau

Als der Schreiber dieser Zeilen vor vierzig Jahren im Priesterseminar zu St.Georgen weilte, bekam er von dem mit Vorlesungen beauftragten Domcurtos Dr. Gebhard Rohner, der als Ruggles zweiter Nachfolger in den Jahren



1903–1914 Pfarrer in Gossau gewesen war, manches ehrende Wort über Dekan Ruggle, das Vorbild eines patriarchalischen Pfarrherrn, zu hören, dabei auch die folgende köstliche Anekdoten:

Als Pfarrer Ruggle einst von einer Sitzung des Grossen Rates mit der Bahn nach Gossau zurückfuhr, rief der Zugführer, der ihn bei der Fahrkartenkontrolle selbstverständlich erkannte, anstatt des Stationsnamens «Gossau» mit Stentorstimme «Rugglisau» aus. Die Fahrgäste, unter ihnen auch Kantonsräte, schmunzelten oder ärgerten sich, je nach politischer Einstellung. Ruggle, schon äusserlich eine Autoritätsperson, blieb ruhig sitzen, selbst nach der Weiterfahrt des Zuges, und weigerte sich schliesslich, eine zusätzliche Taxe bis Flawil zu bezahlen, da er ja in «Gossau» aussteigen werde. Er soll vor höherer Instanz Recht bekommen, der politisierende Witzbold aber einen Verweis erhalten haben.

Warum Rugglisau? Weil Gossau damals tatsächlich unter der Leitung zweier Brüder des Namens Ruggle stand: Johann Theodor, der korpulente, war von 1861 bis zu seinem Tod im Jahre 1891 Pfarrer, dazu seit 1870 Kantonsrat, seit 1873 Dekan des Priesterkapitels Wil-Gossau, seit 1875 Ruralkanonikus, seit 1876 Administrationsrat. Sein jüngerer Bruder Franz Josef, der hagere, war in den Jahren 1867–1894 Gemeindammann, dazu 1869–1891 Bezirksrichter und 1876–1900 ebenfalls Kantonsrat, überdies 1864–1873 Mitglied des Katholischen Kirchenverwaltungsrates und seit 1879

sogar dessen Präsident. Dass die beiden Brüder nicht gegeneinander, sondern miteinander wirkten, ist selbstverständlich. Wahrhaftig: «Papst und Kaiser im Dorf» Rugglisau!

Die Heimatgemeinde der Brüder Ruggle war Bernhardzell. Geboren wurden sie aber als Bauernsöhne in der Gemeinde Niederhelfenschwil, nämlich im Weiler Enkhäusern, der kirchlich nach Bischofszell gehörte. Seiner Heimatgemeinde Bernhardzell widmete Pfarrer Ruggle 1879 unter dem Titel «Erinnerung an die feierliche Einweihung der Pfarrkirche Bernhardzell im Jahre 1779» auf 60 Seiten eine Darstellung ihrer Kirchengeschichte, die noch heute Anerkennung verdient. Sie war veranlasst worden durch den dortigen Pfarrer, Kanonikus Joseph Franz Umberg (1806–1886), in dessen beigefügter Kurzbiographie Ruggle hervorhob: Er sei Professor an der katholischen Kantonschule im St.Gallen gewesen, aber «im Revolutionssturm 1833 von dort verdrängt» worden, habe später als Pfarrer in Flums gewirkt, sei jedoch 1847 «mit Gewalt von dort nach St.Gallen abgeführt, von Mitte November 1847 bis Mitte Februar 1848 inhafiert, hierauf vom kleinen Rathe (Regierungsrat) deplaziert» worden und wirke nun seit 1860 als Pfarrer in Bernhardzell. Solche «Deplazierung» aufgrund des sog. Konfessionellen Gesetzes geschah wegen missliebiger Äusserungen in Predigt oder Vortrag, die der überempfindliche und unsichere radikale Regierungsrat mit abschreckenden Massnahmen zu bestrafen sich beeilte; sie gereichten der «freien Schweiz»

schon damals keineswegs zur Ehre. In Umbergs bewegtem Lebenslauf zeigte sich jedenfalls den Zeitgenossen und zeigt sich den heutigen Historikern die nach modernen Begriffen geradezu unverständliche Intoleranz der st.gallischen Kantonsregierung im Kulturmampf der ersten Jahrhunderthälfte. Druck erzeugte schon damals Gegendruck; die Brüder Ruggle in Gossau betätigten sich deshalb in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts als konservative Grundsatzpolitiker.

Gossau erlebte während ihrer «Regierungszeit» einen eigentlichen Umbruch. Die Einwohnerzahl wuchs, vor allem durch Einwanderung, um das Doppelte, die Schülerzahl sogar um das Vierfache, Sesshaftigkeit verwandelte sich in Fluktuation. Warum? Pfarrer Ruggle nennt 1886 die Gründe in seinen für die Dorfgeschichte aufschlussreichen, mit Statistiken durchsetzten «Gedenkblättern zur Erinnerung an sein 25jähriges Pfarr-Jubiläum in Gossau»: «Erstellung der Eisenbahn einerseits und noch mehr die Einführung der Maschinenstickerei, Ende der 60er und während der 70er Jahre.» Er fügte bei: «Hand in Hand mit der Bevölkerungszunahme ging die Vergrösserung des Dorfes; wohl wurden seit einem Vierteljahrhundert auch ausser diesem viele neue Häuser, theils in Folge stattgehabter Brandfälle, theils wegen eingetretener Baufälligkeit, erbaut; doch vergrösserte sich vor Allem das Dorf selbst nach allen Richtungen hin. Nachdem Anfangs der 70er Jahre die grosse Aktienstickerei entstanden, reihten sich in der Nähe derselben Häuser an

Gefangen-Mitte Februar 1879.

Leistung über die Haftverhältnisse

Gefangen, Plant art. 42 der Haftverhältnissordnung:

I. Allgemeines.

Die Haftverhältnisse gelten gegen 23-24.000 Häftlinge, wobei sich auf 1400 Haftverhältnisse verteilen; im Kino Projekt ist die Haftanzahl nun gegen 100, da der Haftdurchschnitt gegen jenseitig gegen 8 ist.

Die Haftverhältnisse sind sehr unregelmäßig, sie entstehen fast auf 300, für einfache sind auf 2 Gefangene, eine Freistandshaft und eine Haftzelle, wobei letztere nur eines Gefolgs. Haft verhindert werden, an jenseitig einer Einzelhaft wohlbare werden kann, wenn die Haft nicht eingeschlossen ist.

Geboren & gestorben werden Durchschnittlich 90-100 Kinder, am Durchschnitt 1-2 Kindern, die Geburtensterblichkeit auf 80-90. Sowohl werden regelmässig 20-30 Haftverhältnisse.

Bei der Haftverhältnisse der Haftverhältnisse am Haftverhältnis, so führen nun zum Beispiel ein Haftverhältnis, wenn beide das lange Haftverhältnis, obige Gefangene führen nun falls Haft, das wobei die Gefangenen nur zum Haftverhältnis & verhindern.

Zwei Gefangen befinden in der gleichen Haftverhältnis, auf C. Da kann die Haftverhältnis

Häuser...» Bemerkenswert ist auch der Blick auf die Landwirtschaft, deren Betrieb «eine vollständige Umgestaltung» erfahren hatte: «Vor 25 Jahren noch erblickte man zur Sommerszeit in allen Richtungen herrliche Kornfelder um Gossau... Die Produktion dieser oder ähnlicher Fruchtgattungen (ist inzwischen) auf ein Minimum zusammengeschmolzen; Wiesland und fast ausschliesslich Wiesland wird jetzt überall angetroffen, weil der Bauer sich bei der Milchwirtschaft besser befindet als beim Ackerbau.»

Die «gänzliche Umgestaltung», die Gossau in den drei Jahrzehnten Ruggles von 1861 bis 1891 durchmachte, stellte an die Seelsorge höchste Anforderungen und verlangte von den Seelsorgern – es waren der Pfarrer, der Kaplan und seit 1877 ein zweiter Kaplan – sowohl Standfestigkeit als auch Beweglichkeit. Einer der Kapläne Ruggles, Jakob Ulrich Hangartner, gab schon 1892, ein Jahr nach dessen Tod, die umfangreiche, gewandt geschriebene Biographie seines verehrten Meisters «Theodor Ruggle, Pfarrer von Gossau, in seinem Leben und Wirken» in Buchform heraus. Sie legt dem Biographen, damals Pfarrer in Amden, bis heute Ehre ein und ringt dem Leser hohe Achtung vor Ruggles integrer Persönlichkeit und seinem trotz aller überpfarreilichen Verpflichtungen getreulichst erfüllten Dienst an der Kirche, an der Schule und an den Seelen ab. Zur Gossauer Pastoration gesellte sich noch die Sorge für die ebenfalls zahlreich gewordene Diaspora-Katholiken im ausserrhodischen Herisau,

denen Pfarrer Ruggle, unterstützt von seinem Bruder, 1867 ein Haus anzukaufen, darin einen Betsaal einzurichten und 1877 sogar den Grundstein zu einer eigentlichen Kirche – sie war die Vorläuferin der heutigen, 1937 eingeweihten – zu legen vermochte. Die überstarke Beanspruchung riss Pfarrer Ruggle, den am 4. Juli 1829 geborenen, vorzeitig, nämlich am 2. Oktober 1891, während eines Krankenbesuches durch einen Schlaganfall mitten aus der Wirksamkeit.

Politik in Gemeinde und Kanton

Eine Persönlichkeit mit der Veranlagung und dem Bildungsgang Theodor Ruggles konnte sich im 19. Jahrhundert unmöglich der Grundsatzpolitik entziehen. Er hatte in jungen Jahren Lateinunterricht genossen bei Pfarrer Gall Joseph Popp (1792–1859) in Häggenschwil, dem Mitgründer der konservativen Volkspartei des Kantons und ihrer heftigst befehdeten Zeitung «Der st.gallische Wahrheitsfreund». Er hatte sodann im Gymnasium der Benediktiner zu Fischingen 1848 die gewaltsame Aufhebung des Kloster miterlebt und anschliessend an der katholischen Kantonsschule zu St.Gallen Auseinandersetzungen zwischen Professoren gegensätzlicher Richtungen mitangehört. Seine Philosophie und Theologie holte er sich während sechs Jahren (1849–1855), in denen er der Heimat dauernd fern war, an einem Freiplatz im Kollegium Germanico-Hungaricum in Rom unter der Leitung von

Jesuiten, also an einer Stätte, die eigentliche Kirchenführer heranbildete.

Als Ruggle 1855–1857 Kaplan in Oberriet und 1857–1861 Pfarrer in Andwil war, wirkte er, wie gelegentlichen Vorwürfen und Dankadressen entnommen werden kann, im Sinne seines ersten Lehrmeisters G. J. Popp, der seit 1847 Pfarr-Rektor und Residentialkanonikus an der Kathedrale zu St.Gallen war. Als Pfarrer von Gossau in den Jahren 1861–1891 hörte Ruggle sodann nicht selten den Vorwurf, er politisiere auf der Kanzel. Rückblickend ist eine zweifache Überlegung anzubringen: Das damalige Staatskirchentum machte öffentliche Stellungnahmen für die zu erreichende Freiheit und Unabhängigkeit der Kirchen in ihren primären Belangen notwendig. Daneben bestanden aber auch gemischte Angelegenheiten, die heute kein Odium staatlicher Machtpolitik an sich tragen, ja als vernünftige und selbstverständliche Regelung empfunden werden, die damals jedoch bedauerlicherweise eine mehr oder weniger kirchenfeindliche Spalte erhielten, beispielsweise die Einführung der obligatorischen zivilen Eheschliessung, die Übernahme des Begräbniswesens durch den Staat und damit auch die Verstaatlichung der konfessionellen Friedhöfe (in Gossau auch der Versuch, den Friedhof aus der Umgebung der Kirche zu entfernen), ebenfalls die Abschaffung überzähliger Feiertage, was damals noch weit mehr schmerzte als in unserer Gegenwart die Verlegung von Fronleichnam vom Donnerstag auf den folgenden Sonntag...

Über den Gossauer Friedhof, der zu Ruggles Zeiten und noch später mehrmals Unfrieden anstatt des Friedens erregte, mag man die Ausführungen in der «Geschichte von Gossau» von Paul Staerkle (S. 263–267) nachlesen. Dort (S. 326–328) ist auch der «Schulhausstreit in Gossau», wie ein Flugblatt 1867 betitelt war, geschildert. Verdriesslichkeiten und Niederlagen, die Pfarrer Ruggle mehrmals einzustecken hatte, veranlassten ihn schliesslich, mitten in der Amtsperiode 1885/88 das Präsidium des Schulrates niederzulegen. Dagegen erklärte er sich 1891 bereit, das Präsidium der damals von der politischen Gemeinde übernommenen neuen öffentlichen Realschule, die aus der Fusion der konfessionell gemischten und der von Ruggle als Gegenpol gegründeten katholischen Realschule entstanden war, anzunehmen, konnte es aber nur noch während seines letzten halben Lebensjahres ausüben. (Die katholische Mädchenrealschule wurde bekanntlich erst 1912 von Pfarrer Dr. Gebhard Rohner gegründet.)

Als kantonaler Politiker hatte Ruggle manchen grossen Schulkampf durchzufechten, wovon zwei seiner im Druck erschienenen Broschüren, die noch den heutigen Leser zu interessieren vermögen, Zeugnis ablegen. Die eine entstand aus einem Vortrag, den er 1865 an einer ausserordentlichen Konferenz des Priesterkapitels Gossau-Wil über «Die Schulfrage, vom kirchlich-politischen Standpunkte aus betrachtet, mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse des Kantons St.Gallen»

gehalten hatte. Das Kapitel beschloss dessen Drucklegung und Bekanntgabe sowohl an die anderen diözesanen Priesterkapitel als auch an Bischof Greith, der seinerseits eine «Vorstellungsschrift» an die Regierung gerichtet hatte. Es ging damals um das Prinzip der konfessionellen Trennung der Volkschule, das der Regierungsrat zum Ärger beider Konfessionen durchbrach. Die Kantonsverfassung von 1861 hatte nämlich das Erziehungsweisen den Konfessionsteilen entzogen, dem Staat übertragen und im Erziehungsgesetz von 1862 neu geregelt. Die andere Broschüre Ruggles, die 1876 anonym erschien, behandelte das den Gläubigen zum Ärgernis gereichende «Lesebuch für die Ergänzungsschule». Sie war «ein Wort an die st.gallischen Bürger beider Konfessionen» und traf sich inhaltlich mit einem Schreiben von Bischof Greith an Landammann und Regierungsrat über «Die christliche Schule und das neue Lesebuch für die Ergänzungsschulen».

In den 60er Jahren tobte auch der Kampf gegen die Anstellung von Ordensschwestern in Schulen, wovon sowohl eine – allerdings vergebliche – Vorstellungsschrift von Bischof Greith an den Grossen Rat «Über die Integrität der kathol. Primarschulen und die Lehrfreiheit der Ordensschwestern in denselben» als auch ein im Druck erschienener Vortrag von Pfarrer Ruffle «Über die Zweckmässigkeit, die Erziehung der weibl. Jugend Lehrerinnen und speziell Ordensschwestern zu übergeben» handelten. Diesen Vortrag hatte er 1866 an der Generalversamm-

lung des schweizerischen Pius-Vereins in Zug gehalten.

Dieser Verein, im Sinne eines Bekennnisses benannt nach Papst Pius IX., später «Schweizerischer katholischer Volksverein» oder auch «Katholikenverein» genannt, einstmal blühend, heute untergegangen, war 1857 vom Solothurner Theodor Scherer-Boccard gegründet worden mit dem Zweck, die durch die Niederlage im Sonderbundskrieg mutlos, teilweise rechtlos gewordenen «Katholiken des Schweizerlandes... zur Bewahrung und Erhaltung des hl. Glaubens sowie zur eifrigen Bethätigung desselben durch die Liebe und christliche Liebeswerke, und zur Pflege katholischer Wissenschaft und Kunst» zusammenzuschliessen. Im Bistum St.Gallen war man diesem Verein vorerst eher zurückhaltend begegnet, nahm ihn aber schon bald im Kampf gegen das radikale Staatskirchentum zu Hilfe, wiewohl die Vereinstatuten die Tagespolitik – nicht aber die Kulturpolitik – ausschlossen. Jedenfalls wurde Ruffle dessen tatkräftiger Förderer in der Pfarrei und im Kanton, weshalb er 1873 zum Präsidenten des Kantonalvereins und 1885 zum Vizepräsidenten des Gesamtvereins bestellt wurde.

Über die grundsatzpolitische Wirksamkeit Ruggles im Grossen Rat des Kantons St.Gallen – schliesslich auch im Verfassungsrat im Hinblick auf die neue Kantonsverfassung von 1890 – berichtet sein Biograph Pfarrer Hanguarter mit der Lebhaftigkeit des jüngeren Zeitgenossen (vgl. S. 169–214). Dabei schildert er vor allem «drei gros-

se Schlachten»: jene um das bürgerliche Begräbnisgesetz von 1873, jene um das Deplazetierungs- vulgo Maulkratten-gesetz im selben Jahr, schliesslich jene um die staatlich vollzogene Aufhebung des bischöflichen Knabensminars zu St. Georgen 1874. Bemerkenswert ist aber auch Ruggles Einsatz «zu Gunsten der Juden in der Junisitzung 1876, als man ihnen verwehren wollte, ihren eigenen Friedhof im Kronthal weiter zu benutzen und ihr Schächtgebot zu erfüllen». Denn Ruggle «verlangte Freiheit in Ausübung der kirchlichen Gesetze nicht bloss für die katholische Kirche» und war damit vielen seiner Zeitgenossen geistig und politisch voraus.

Nicht übergangen sei an dieser Stelle, dass sich Theodor Ruggle trotz seiner machtvollen Redekunst, die er auf der Kanzel, in Vereinsversammlungen und im Grossratssaal sprühen liess, auch trotz der gewandten Schreibkunst, die er zu politischen Grundsatzfragen in der Presse – so vor allem im 1855 in Uznach gegründeten, besonders grundsätzlichen «St.Galler Volksblatt» und im 1877 in Gossau gegründeten, seit 1880 konservativ geführten «Fürstentänder» – wirksam werden liess, auch noch auf eine völlig unpolitische, geradezu empfindsame Dichtkunst verstand, was einige überlieferte Gedichte bezeugen. Darin traf er sich mit befreundeten und gegnerischen Politikern, die gleichzeitig die Verfasser polternder Pamphlete und die Herausgeber romantisch gemütvoller Poesien sein konnten. Erwähnt seien die liberalen Katholiken und Politiker Josef

Anton Henne (1798–1870) von Sargans und Carl Georg Jakob Sailer (1817–1870) in Wil. Als Schriftsteller vermochte Ruggle allerdings seinen jüngeren Diözesan-Mitbruder Heinrich Federer (1866–1928), der in den Jahren 1893–1899 Kaplan in Jonswil – also in «Lachweiler» mit «Jungfer Therese» und «Papst und Kaiser im Dorf» – war, längst nicht zu erreichen.

Drei zeitgenössische Zeugnisse

Unser Rückblick auf einen geistlichen Grundsatzpolitiker in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie er heute nicht mehr möglich wäre und in dieser Art auch nicht mehr notwendig ist, sei mit drei kurzen Charakterisierungen von seiten zuständiger kirchlicher Persönlichkeiten abgeschlossen.

Die erste stammt von Ruggles Bischof Dr. Carl Johann Greith (1807–1872), also einem älteren Zeitgenossen. Als er ihm im Jahre 1875 eines der Ruralkanonikate verlieh und ihn damit in das st.gallische Domkapitel aufnahm, schrieb er ihm – trotz einer gewissen persönlichen Distanz – die ehrenden Worte: «Um Ihnen einen Beweis meines bischöflichen Vertrauens und volle Anerkennung für Ihre in schwerer Zeit der römisch-katholischen Kirche bewiesene Treue und Ihre der St.Gallischen Diözese und mir geleisteten Dienste zu geben und dabei vor Jedermann Ihren unerschrockenen Muth im Kampfe für die höchsten Güter unseres Volkes, Ihren auferbaulichen Priester-

wandel, Ihre Geistesbildung und Beharrlichkeit hervorzuheben, erwähle ich Sie . . . zum auswärtigen Kanonikus des Domkapitels St.Gallen.»

Eine zweite Würdigung des geistlichen Politikers, die zugleich eine Rechtfertigung und Ehrenrettung sein wollte, findet sich 1892 bei seinem 25 Jahre jüngeren Zeitgenossen und Mitarbeiter, dem Biographen Ulrich Baumgartner (1854–1923): «Bei all seiner intensiven Seelsorgstätigkeit hat Ruggle während der ganzen Zeit seines Priesterlebens auf dem Felde der Politik unbeschreiblich viel gearbeitet und gekämpft, geschrieben und gesprochen. Dabei wurde schon in früheren Jahren die öffentliche Aufmerksamkeit aus weiten Kreisen auf ihn gelenkt. Er erwarb sich dadurch viele hochangesehene Freunde . . . vor allem nennen wir als solchen Hrn. Landammann Baumgartner, diesen vorzüglichsten katholischen Staatsmann des Kantons St.Gallen in unserm Jahrhundert. Auch das katholische Volk schaute begeistert zu Ruggle auf, als dem Vorkämpfer für seine Rechte und Freiheiten. Aber diese politische Thätigkeit brachte ihm auch viel Hass ein, erweckte ihm bittere Feinde, Verfolgungen und Kämpfe aller Art.» Jedenfalls war «die Geschichte des Kantons St.Gallen seit einem Vierteljahrhundert mit dem Namen Ruggle in verschiedenen Beziehungen enge verbunden».

Ein drittes Zeugnis stammt von Domdekan Dr. Augustin Zöllig (1873–1952), der in seinen Studienjahren Ruggle noch gekannt und zweifellos als Redner erlebt hatte. Im Jubiläumsbuch

zurück, 140 fm & die Flora gafft bey den verlorenen, beginnend sehr wenn jungen und S.,
die einzige Alte ist auf nicht erfasst. Exposition, Längsrichtung und die
Elong. vermittelst jenseitig folgen der Bindungen, Längs und das Längs
in Banden.

Gemeißelte Flora sind solche & die Hoffnung geht auf sie zu gesetzt, d. d. die
Florale nicht auf gleichzeitig, in zweitiger ungleichzeitiger sind.

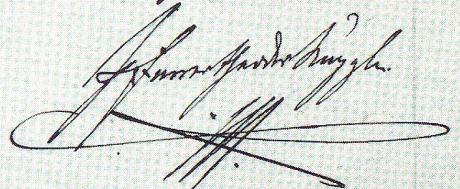
Hier folgen jene 6 Arten, die vor einem doppelt. Wenn die gafft bey den verlorenen sind.
zwei, und die dritte doppelt. sind solche, bei den die Längsrichtung konzentriert, d. d. es die
Florale doppelt sind solche, jene entweder Längs Bande oder Längs jenseitig konzentriert
sind & ebenso.

Es sind diese aber meistens unverhältnismässig Längs.

Also die Hoffnung, die jenseitig konzentriert ist, ist, ob man solche jenseitig an, und
die zweite sind die im Gegensatz auf in gleichzeitigen Zeit gesetzten, bei einem andern die
Florale jenseitig vermittelst.

W. H. D.: Ich frage die Hoffnung, und in die Nähe am B. Gallen, auf dem Blatt
ist, ob man soviel Annahmen für einmal gestatten; da allgemein
die Hoffnung ist, dass es nicht.

Der Unterschriften:


W. H. D. Gallen

«Hundert Jahre Diözese St.Gallen», herausgegeben 1947 von Bischof Josephus Meile, der als Pfarrer von Bichwil selber noch Kantonsrat gewesen war, schildert Zöllig Kanonikus Ruggle unter den «hervorragenden Vertretern des Domkapitels» mit den nun schon idealisierenden Sätzen: «... eine markante Priestergestalt, ein Mann, mächtig in Wort und Tat. Als Mitglied des Kantons- und Verfassungsrates vertrat er mit überlegenem Geiste und gewandter Rede und mit der ganzen Wärme seines edlen Priesterherzens die katholische Sache und kreuzte in manchem Rededuell die Klingen mit deren prominentesten Gegnern. Wenn er mit seiner Hünengestalt im Ratssaal sich erhob, ging ein feierliches Schweigen durch die Reihen, und Freund und Feind neigte sich vor der Wärme seiner Überzeugung, vor der durchschlagenden Kraft seines Wortes.» Das war allerdings erst in seinen späteren Jahren der Fall gewesen, war doch Ruggle, wie «Die Ostschweiz» (Nr. 228 von 1891) in einem Nekrolog festhielt, in jüngeren Jahren bei den politischen Gegnern «bestgehasst»; er sei dann allerdings «zu einem der angesehensten Parlamentarier» geworden, «dessen Reden mit gespannter Aufmerksamkeit angehört wurden», weil nun «auch der Gegner herausfühlte, dass er da einen Mann vor sich hatte, ohne Furcht, aber auch ohne Falsch, einen Mann, dem es im innersten Herzen ernst war mit dem, was er sagte». Selbst wenn «seine Unbeugsamkeit hinwieder auch bis zur Starrheit sich ausdehnen konnte», blieb er die «vornehme Gestalt, Zug um Zug eine

Goethefigur aus dessen älteren Tagen, mit einem Jupiterkopf...» –

Eine Brücke zur Gegenwart

Das tiefste Anliegen des geistlichen Politikers Theodor Ruggle im 19. Jahrhundert hatte im Kampf um die Freiheit der Kirche, die er zu Recht in wesentlichen Belangen, nach heutiger Auffassung aber auch in unwesentlichen Angelegenheiten gefährdet sah, bestanden. Ist diese Freiheit im ausgehenden 20. Jahrhundert, in unserem modernen Staat, der sich gerne als das «Urbild der Demokratie» und die «freie Schweiz» rühmen lässt, verwirklicht? Die Frage sei beantwortet mit einem Satz aus der im Sommer 1979 veröffentlichten Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz zum Entwurf der Totalrevision der Bundesverfassung; im Abschnitt über Glaubens- und Gewissensfreiheit wird erklärt: «Kirchlicherseits bleiben Bedenken, ob die staatskirchenrechtlichen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts, wonach die Kirchen das sind, was der Staat ihnen zu sein erlaubt, wirklich überwunden sind.» Demnach sind die Bedenken, 88 Jahre nach Theodor Ruggles Tod, noch nicht ganz ausgeräumt, und die Tatsache ihrer neuesten Artikulierung erscheint wie eine leise, späte Rechtfertigung des geistlichen Grundsatzpolitikers, der auf diesen Blättern in einem kurzen Gedenken der Vergessenheit entrissen worden ist.

Johannes Duf

Bibliographischer Überblick

Schriften von Theodor Ruggle

Unsere heilige Religion vertheidigt gegen einige falsche Grundsätze der Gegenwart. Predigt gehalten in der Pfarrkirche zu Gossau am Feste des hl. Apostels Andreas 1858. (Als Broschüre erschienen, heute nur noch überliefert in Ruggles Biographie von U. Hangartner, S. 38–59.)

Jesus an das Herz des Jünglings. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für die katholische Jugend. (Nach einer italienischen Vorlage.) 255 Seiten im Kleinformat. Druck und Verlag Gebr. Benziger, Einsiedeln und New York, 1860. – 18. Auflage hrsg. von Fridolin Geser 1911, 23. (letzte) Auflage 1924.

Die Schulfrage, vom kirchlich-politischen Standpunkte aus betrachtet, mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse des Kantons St.Gallen. Vorgetragen in der ausserordentlichen Kapitels-Konferenz des Kapitels Gossau vom 17. Oktober 1865 und laut Beschluss desselben veröffentlicht. Mit einer Beigabe: Das Schreiben des Landkapitels Gossau an den Hochwürdigsten Bischof Dr. Carl Greith in St.Gallen. (Separatdruck aus den Nrn. 44 bis inkl. 47 des St.Galler Volksblattes.) 15 Seiten. Buchdruckerei von L. Gegenbauer, Uznach, 1865.

Über die Zweckmässigkeit, die Erziehung der weibl. Jugend Lehrerinnen und speziell Ordensschwestern zu übergeben. Vortrag gehalten an der Generalversammlung des schweizeri-

ischen Pius-Vereins in Zug am 22. August 1866. (Veröffentlicht in den Annales des Schweiz. Pius-Vereins, nachgedruckt in Ruggles Biographie von U. Hangartner, S. 137–152.)

Das Lesebuch für die Ergänzungsschule. Ein Wort an die St. Gallischen Bürger beider Konfessionen. (Anonym erschienen.) 16 Seiten. Druck von G. Moosberger, St. Gallen, 1876.

Geschichte der Pfarrgemeinde Gossau (Kanton St. Gallen). 448 Seiten. Druck von H. Kellenberger, Gossau, 1878.

Erinnerung an die feierliche Einweihung der Pfarrkirche zu Bernhardzell im Jahre 1779 bei Anlass der ersten Saecularfeier 1879. 60 Seiten. Druck von H. Kellenberger, Gossau, 1879.

Der katholische Administrationsrath des Kantons St. Gallen an den hohen Regierungsrath daselbst. (Eingabe vom 7. August 1882 über die Sonntagsheiligung, verfasst von Th. Ruggle, aus dem Manuskript abgedruckt in Ruggles Biographie von U. Hangartner, S. 183–191.)

Predigt auf das Millenarum des heiligen Eusebius (Märtyrers) gehalten in der Pfarrkirche zu Niederwil den 31. Januar 1884. 15 Seiten. Buchdruckerei J. G. Cavelti-Hangartner, Gossau, 1884.

Über den sogen. Josephinismus. Vortrag gehalten im Verein «Jung Gossau» 1884. (Veröffentlicht im «Fürstenländer», nachgedruckt in Ruggles Biographie von U. Hangartner, S. 120–134.)

Gedenkblätter zur Erinnerung an sein 25jähriges Pfarr-Jubiläum in Gossau

35 (5. November 1861 bis 5. November

1886). 72 Seiten. Buchdruckerei J. G. Cavelti-Hangartner, Gossau, 1886.

Bruderschaft unter dem Schutze und der Anrufung der hl. Namen Jesus, Maria u. Joseph zur Erlangung eines guten Todes. Errichtet in der Pfarrkirche zu Gossau 1769. Neu herausgegeben. 27 Seiten im Kleinformat. Buchdruckerei J. G. Cavelti-Hangartner, Gossau 1889.

Letzte Predigt, gehalten am 27. September 1891 in der Pfarrkirche zu Gossau. (Aus dem Manuskript abgedruckt in Ruggles Biographie von U. Hangartner, S. 101–110.)

Gelegenheitsgedichte von Theodor Ruggle finden sich in dessen Biographie von U. Hangartner, Gossau 1892: S. 9 f. (Zum neuen Jahr, um 1848), S. 20 f. (An mein Vaterland, um 1849/55), S. 21 f. (Zwei Freunde, um 1849/55), S. 25 f. (Zu einer Priesterweihe, 1851), S. 98 (Des Menschen Herz, um 1880), S. 165 (Auf Pius IX., 1871), S. 222 (Gebet zu Maria, 1890), S. 224 (Abschied von Maria zum Schnee, 1890). Diese wenigen überlieferten Gedichte offenbaren, dass sich Th. Ruggle während seines ganzen Lebens in der Poesie geübt hat.

Schriften über Theodor Ruggle

Rüegg, Ferdinand, Domdecan und Official: Leichenrede auf den Hochwürdigen Hrn. Canonicus und Decan Theodor Ruggle in Gossau (gest. den 2. Oktober 1891). 8 Seiten. Ohne Ort und Jahr.

Hangartner, Ulrich, Pfarrer: Theodor Ruggle, Pfarrer von Gossau in seinem Leben und Wirken. Erzählt von seinem ehemaligen Caplan. Mit dem Bildnis des Verewigten. 239 Seiten. Druck und Verlag von J. G. Cavelti-Hangartner, Gossau, 1892.

Erwähnungen Theodor Ruggles im Schrifttum

Scherer-Boccard, Theodor (Hrsg.): Wiedereinführung des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz im neunzehnten Jahrhundert mit Rückblick auf dessen Aufhebung im sechzehnten Jahrhundert. Ingenbohl, 1881. – Darin S. 448–460 über Herisau und Ruggles Verdienste um die dortige Pastoration.

Meile, Josephus (Hrsg.): Hundert Jahre Diözese St. Gallen. Uznach, 1947. – Darin S. 135 f. und 138 (Ruralkanoniker), 161 (Administrationsräte), 231 (Dekane), 293 (Präsidenten des Volksvereins).

Duft, Johannes: Das Schrifttum der St. Galler Katholiken 1847–1960. Ein bibliographischer und geistesgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte des Bistums St. Gallen. St. Gallen, 1964. – Darin S. 197 (Register: Ruggle).

Stark, Franz / Fischer, Rainald / Grosser, Hermann: Pfarrei St. Peter und Paul Herisau 1867–1967. Gedenkschrift. Herisau, 1967. – Darin besonders S. 68–78, ferner nach S. 30 die Bildnisse der Brüder Pfarrer Ruggle und Gemeindammann Ruggle.